

**aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates
Hauenstein vom Dienstag, 11. Dezember 2018**

6. Stellungnahme zur Verlängerung der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates

Sachverhalt:

In der 1. Sitzung der Lenkungsgruppe zu Fusionsverhandlungen Dahner Felsenland/Hauenstein am 26.9.2018 wurde u.a. auch die Frage aufgeworfen, ob die Wahlzeit der beiden Verbandsgemeinderäte mit Blick auf die Fusion verschoben werden sollte.

Daraufhin haben die beiden Bürgermeister Werner Kölsch und Michael Zwick ein Gespräch mit dem Innenministerium geführt mit dem Ergebnis, dass das Innenministerium zur Problematik schriftlich Stellung nehmen will. Diese Stellungnahme ging am 23.10.2018 bei der Verwaltung ein und wurde zwischenzeitlich auch allen Ratsmitgliedern und Ortsbürgermeistern zur Verfügung gestellt.

In der 2. Sitzung der Lenkungsgruppe am 20.11.2018 wurden die Vor- und Nachteile einer Verlängerung der Wahlzeiten der beiden Verbandsgemeinderäte ausführlich diskutiert.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile fasste die Lenkungsgruppe mit 19 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

„Den beiden Verbandsgemeinderäten wird empfohlen beim Land Rheinland-Pfalz eine Verlängerung der Wahlzeit der beiden Verbandsgemeinderäte höchstens um 1 Jahr zu beantragen.

Gleichzeitig wird folgende Zeitschiene angestrebt:

- Erstellung der freiwilligen Fusionsvereinbarung bis September/Oktober 2019 incl. Verabschiedung der Fusionsvereinbarung im Fusionsgremium.
- Anschließend Vorlage der freiwilligen Fusionsvereinbarung in den Verbandsgemeinde- und Ortsgemeinderäten.
- Anschließend Fusionsgesetz durch das Land Rheinland-Pfalz.
- Wahl des neuen gemeinsamen Verbandsgemeinderates im Frühjahr 2020.“

Im Verlauf der ausführlichen Beratung wurden nochmals ausführlich die Argumente zum Für und Wider einer Wahlzeitverlängerung ausgetauscht.

Die Befürworter des Wahltermins am 26. Mai 2019 führten u.a. an, dass der Rat für 5 Jahre gewählt ist und somit die Wahlzeit auch nicht verlängert werden sollte. Das Recht des Bürgers soll durch die Verschiebung des Wahltermins nicht eingeschränkt werden. Der Wille des Bürgers bzw. der Wähler darf nicht ein weiteres Mal ignoriert werden. Demokratie ist nicht beliebig. Ungeachtet des Wahltermins sollen die freiw. Fusionsverhandlungen weiter geführt werden.

Die Befürworter der Verlängerung der Wahlzeit argumentieren u.a. dass die Verschiebung des Wahltermins nicht als Instrument zur Verschiebung der Fusion verwendet werden soll. Es muss eine Zwangsfusion verhindert werden, da diese für alle Beteiligten schlecht wäre.

Beschluss:

- a) Der Rat stimmt der Verlängerung der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates um höchstens 1 Jahr zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen.

Somit ist der Antrag auf Wahlzeitverlängerung abgelehnt. Die Wahl soll am 26. Mai 2019 stattfinden.

b) Gleichzeitig wird folgende Zeitschiene angestrebt:

- Erstellung der freiwilligen Fusionsvereinbarung bis September/Okttober 2019 incl. Verabschiedung der Fusionsvereinbarung im Fusionsgremium.
- Anschließend Vorlage der freiwilligen Fusionsvereinbarung in den Verbandsgemeinde- und Ortsgemeinderäten.
- Anschließend Fusionsgesetz durch das Land Rheinland-Pfalz.
- Wahl des neuen gemeinsamen Verbandsgemeinderates im Frühjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Hauenstein, den 12. Dezember 2018


Kölsch, Bürgermeister